

## Welche Unterlagen werden benötigt?



### Bei Mittelreservierung

- Ausgefülltes Antragsformular zur Mittelreservierung

### Bei Antragsstellung

- Ausgefülltes Fördermittelformular
- Die Rechnung der Materialkosten
- Bis zu drei Leistungsbescheide für bezogene Sozialleistungen
- Registrierungsbestätigung der Stromerzeugungseinheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Registrierungs-/Anmeldebestätigung beim Netzbetreiber
- Ort der installierten Anlage (z. B. Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Mindestens zwei aussagekräftige Fotos der installierten Anlage in guter Auflösung

## Wir beraten Sie gerne bei der Antragsstellung!

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Wetzlar berät Sie gerne telefonisch oder nach Terminvereinbarung zum Thema Photovoltaikförderung. Nutzen Sie hierfür die unten stehenden Kontaktdaten.

### Ihre Ansprechpartner

Stadt Wetzlar  
Amt für Umwelt und Naturschutz  
Klimaschutzmanagement  
Jennifer Schneider

Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar  
Telefon: 06441 99-3909  
E-Mail: [klima@wetzlar.de](mailto:klima@wetzlar.de)  
URL: [www.wetzlar.de](http://www.wetzlar.de)

Termine nach Vereinbarung

STADT WETZLAR



KLIMAINITIAIVE  
**WETZLAR**  
*Wir nehmen Einfluss*



### Impressum

Herausgeber und Gestaltung  
Magistrat der Stadt Wetzlar  
Amt für Umwelt und Naturschutz  
Stand: Mai 2024  
Bild Titelseite: Franz Bachinger / Pixabay

STADT WETZLAR



KLIMAINITIAIVE  
**WETZLAR**  
*Wir nehmen Einfluss*

Amt für Umwelt und Naturschutz

*Klima und Energie*

## Mikro- Photovoltaikanlagen

Förderung von  
Balkonkraftwerken für  
Sozialleistungsempfänger\*innen  
durch die Stadt Wetzlar



Jetzt bis zu 500 Euro Förderung erhalten.

## Was wird gefördert?



Die Neuinstallation oder Erweiterung einer **Mikro-Photovoltaikanlage** mit einer Leistung ab 300 Watt mit

**80 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 500 Euro.**

Förderbeispiele:

Kaufpreis	80 % des Kaufpreises	Städtischer Zuschuss	Eigenanteil
300 EUR	240 EUR	240 EUR	60 EUR
500 EUR	400 EUR	400 EUR	100 EUR
750 EUR	600 EUR	500 EUR	250 EUR

## Tipps vor und nach Anschaffung



- Berechnen Sie mit dem Stecker-Solar-Simulator, wie viel Geld Sie mit der Anlage sparen können: <https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>
- Überprüfen Sie, wo Sie weiter Energie sparen oder Ihren Energieverbrauch auf die eigene Stromproduktion anpassen können, um den Stromzukauf aus dem Stromnetz zu reduzieren.

## Wer wird gefördert?



**Sozialleistungsempfänger\*innen** sind für einen erhöhten Zuschuss für Mikro-Photovoltaikanlagen antragsberechtigt.

Im Sinne dieser Richtlinie sind Sozialleistungsempfänger\*innen Personen, die folgende Sozialleistungen erhalten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 - 40 SGB XII),
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Bürgergeld),
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung (§§ 41 – 46b SGB XII) oder
- Wohngeld nach WoGG.

## Vorteile einer eigenen Photovoltaikanlage



- Reduktion der Stromkosten
- Geringere Abhängigkeit von steigenden Strompreisen
- Beitrag zum Klimaschutz und Reduktion des persönlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

## Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?



- Vor Anschaffung der Mikro-Photovoltaikanlage können die Mittel für die Förderung reserviert werden. Die Mittelreservierung ist per E-Mail an [klima@wetzlar.de](mailto:klima@wetzlar.de) zu beantragen. Die Reservierung stellt lediglich sicher, dass ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, jedoch nicht, dass die Förderbedingungen erfüllt werden. Prüfen Sie daher vor Anschaffung, ob Sie die Förderbedingungen erfüllen. Eine Reservierung ist sechs Monate gültig.
- Die Antragsformulare (Mittelreservierung, Antrag auf Förderung) und die Förderrichtlinie finden Sie auf unserer Website [www.wetzlar.de](http://www.wetzlar.de) unter der Rubrik „Leben in Wetzlar“> „Umwelt und Naturschutz“> „Klimaschutz und Klimaanpassung“> „Förderungen“.
- Sie können den pdf-Antrag nebst Anlagen per E-Mail an [klima@wetzlar.de](mailto:klima@wetzlar.de) oder postalisch einreichen.
- Die Förderung der Maßnahme durch die Stadt Wetzlar ersetzt keine ggf. erforderliche Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften.